




Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“


Siegmond Ehrmann, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.446**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654

 siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88

 siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Bericht aus Berlin 07/2007

Berlin, 25. April 2007

- I. Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Genossinnen und Genossen,

zum Thema Erbschaftsteuer direkt zu Beginn ein klares Wort: Es bleibt dabei. Wir wollen die Erbschaftsteuer reformieren, so wie es uns das Verfassungsgericht aufgegeben hat. Die Neuregelung der Bewertungsgrundlagen und die daraus resultierende realitätsgerechtere Erfassung von Vermögenswerten muss im Ergebnis zu einer stärkeren Heranziehung sehr hoher Erbschaften führen. Ohne eine Reform der Erbschaftsteuer und ohne ein Mehraufkommen aus der Erbschaftsteuer wird es keine Unternehmensteuerreform geben. Das weiß auch unser Koalitionspartner, Auch wenn die CDU/CSU eine verwirrende öffentliche Debatte führt.

Am 14. Mai, beim nächsten Koalitionsausschuss, muss dann auch endlich ein Finanzierungskonzept der Union zum Thema Krippenplätze vorliegen. Auch hier führt die Union ein verwirrendes Spiel. Jeden Tag ein neuer Vorschlag von CDU und CSU. Mal soll das Kindergeld erhöht werden, mal denkt jemand über das Familiensplitting nach, dann soll das Elterngeld für bestimmte Personengruppen länger gezahlt



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

und/oder höher ausfallen. Jeden Tag eine neue Meldung (siehe Anlage). Sie haben aber eines gemein: Es werden keine genauen Zahlen genannt und es wird auch nicht gesagt, wer, wie viel aus welchem Topf finanzieren soll. So geht das nicht weiter. Das ist unseriös und zeigt deutlich: Die Union hat keine Lösung, sie ist zerstritten und sie hat nicht die Kraft die Finanzierungsfrage zu klären.

Dieses Gewürge ist ein Offenbarungseid der Familienministerin. In der Öffentlichkeit gibt sie sich als moderne Familienpolitikerin, die der Union neue Wählerschichten erschließen soll. Die Wahrheit ist aber: Mehr als heiße Luft ist bei ihr bisher noch nicht rausgekommen. Die CDU-Vorsitzende muss das Stimmen-Wirrwarr jetzt beenden. Frau Merkel muss endlich sagen, was sie will. Wir haben schon vor zwei Monaten unser Konzept vorgelegt. Wir wollen die tatsächliche Wahlfreiheit für Eltern verwirklichen und Bildungsgerechtigkeit von Beginn an. Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ist dafür das geeignete Instrument.

Auch beim Thema Innere Sicherheit läuft es alles andere als rund. Was der Bundesinnenminister derzeit fabriziert ist mehr als diffus. Viele Vorschläge, nichts Konkretes. Der Bundesinnenminister muss jetzt endlich seine Vorschläge schriftlich und sortiert vorlegen. Dann kann man über jeden einzelnen Punkt konkret diskutieren - und zwar nicht über die Medien, sondern mit den Fachpolitikern.

Generell gilt: Wir Sozialdemokraten haben in der Frage der Inneren Sicherheit keinen Nachholbedarf. Otto Schily hat als sozialdemokratischer Innenminister sieben Jahre lang Herausragendes geleistet. Er und die SPD-Bundestagsfraktion haben dafür gesorgt, dass man in Deutschland, insbesondere nach den Terroranschlägen vom 11. September weiter sicher leben kann und dabei gleichzeitig die Bürgerrechte gewahrt bleiben.

Liebe Genossinnen und Genossen, der 1. Mai ist für uns Sozialdemokraten und Gewerkschaften ein wichtiger und gemeinsamer Feiertag. Wir wollen gemeinsam mit unseren Freunden aus den Gewerkschaften deutlich machen, dass der wirtschaftliche Aufschwung, der deutlich spürbar ist, ein Aufschwung für alle werden muss. Deshalb stehen wir an der Seite der Gewerkschaften wenn es darum geht,



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

ordentliche Tarifabschlüsse zu erzielen und mit dafür zu sorgen, dass jeder Mensch von seiner Arbeit eigenständig leben können muss. Für gute Arbeit muss es gutes Geld geben!

Mit freundlichen Grüßen



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

II. Zur Woche

Zweites Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes

Wir beraten in dieser Woche in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf für ein zweites Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes. Die Bundespolizei hat die Befugnis, jede Person in Einrichtungen der Eisenbahn und auf Verkehrsflughäfen kurzfristig anzuhalten, zu befragen und zu verlangen, dass mitgeführte Ausweispapiere ausgehändigt werden, sowie mitgeführte Sachen in Augenschein zu nehmen. Diese Befugnis ist bis zum 30. Juni 2007 befristet.

Mit dem geplanten Gesetz soll diese Befristung nunmehr aufgehoben werden. Eine Evaluierung hat ergeben, dass sich die Kontrollbefugnis bewährt hat. Sie hat sich in den vergangenen Jahren als flexibles und effektives Instrument der Bundespolizei zur Bekämpfung der unerlaubten Einreise, der grenzüberschreitenden Kriminalität und des Terrorismus dargestellt, und ist für die grenzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung gerade auch im Hinblick auf den anstehenden Wegfall der Grenzkontrollen zu den östlichen Nachbarländern unverzichtbar geworden.

Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats

Ebenfalls in 2./3. Lesung beraten wir diese Woche den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Deutschen Ethikrates. Die Koalition hat sich auf eine gesetzliche Grundlage für einen Deutschen Ethikrat geeinigt. Damit wird der von Gerhard Schröder gegründete Nationale Ethikrat auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und von einer reinen Regierungseinrichtung zu einem parlamentarisch angebotenen Beratungsinstrument weiterentwickelt. Der Ethikrat wird in Zukunft daher neben der Regierung auch das Parlament beraten können; und der Deutsche Bundestag kann ihn mit entsprechenden Anfragen beauftragen. Zudem wird das Parlament in Zukunft die Hälfte der Mitglieder des Ethikrates selbst bestimmen können. Für uns als SPD-Fraktion ist entscheidend, dass wir im parlamentarischen



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Verfahren die Verzahnung des Ethikrates mit dem Parlament weiter verbessern konnten.

So haben wir durchgesetzt, dass zeitgleich zum Gesetzgebungsverfahren ein parlamentarischer Beirat eingesetzt wird, der als Schnittstelle zum Parlament die Zusammenarbeit mit dem Ethikrat besser koordinieren soll.

Ebenfalls konnten wir durchsetzen, dass der etwas enge, allein auf Lebenswissenschaften begrenzte Auftrag des Ethikrates ein wenig erweitert wird. In Zukunft kann sich der Ethikrat ohne Probleme etwa mit Fragen der Patientenverfügung oder auch der aktiven Sterbehilfe befassen. Die Arbeit des Nationalen Ethikrates hat bereits gezeigt, dass die zusätzliche Expertise auch den Abgeordneten in ihrer Entscheidungsfindung helfen kann. Der reformierte und stärker "parlamentarisierte" Ethikrat wird diese Aufgabe ebenfalls erfüllen.

Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums

Wir beraten in dieser Woche in 1. Lesung den Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums. Das Gesetz dient in erster Linie der Umsetzung einer entsprechenden europäischen Richtlinie und europäischer Verordnungen. Geistiges Eigentum ist das Recht an immateriellen Gütern, wie zum Beispiel Ideen und Erfindungen. Zur Umsetzung der europäischen Vorgaben werden in einigen Spezialgesetzen, die geistiges Eigentum schützen, die entsprechenden erforderlichen Regelungen eingeführt. Betroffen davon sind unter anderem das Patentgesetz, das Gebrauchsmustergesetz, das Markengesetz und das Urheberrechtsgesetz. Das geplante Gesetz erleichtert insgesamt den Kampf gegen Produktpiraterie und andere Verletzungen geistigen Eigentums. Es sieht dazu zum Beispiel Regelungen zur Abmahnung bei Urheberrechtsverletzungen oder neue Bemessungsgrundlagen bei Schadensersatzansprüchen vor. Vorgesehen ist auch ein Auskunftsanspruch gegen Dritte, die selbst keine Rechtsverletzungen begangen haben. Dies sind zum Beispiel Internet-Provider oder Spediteure. Außerdem wird durch das Gesetz die Beweisführung für den Verletzten in einem möglichen Prozess



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

vereinfacht. Es wird auch ein Verfahren eingeführt, wonach die leichtere Vernichtung von Piraterieware nach Beschlagnahme durch den Zoll möglich ist.

Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Der Entwurf des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens wird diese Woche in erster Lesung beraten. Alle aktuellen Umfragen zum Thema zeigen, dass der Inhalt des Gesetzentwurfes von einer überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung getragen und politisch eingefordert wird.

Künftig ist in Einrichtungen des Bundes und in bestimmten Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs das Rauchen grundsätzlich verboten.

Das geplante Rauchverbot gilt grundsätzlich in allen vollständig umschlossenen Räumen. Um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren, ist es jedoch auch in Zukunft möglich, in bestimmten Bereichen abgetrennte Raucherräume einzurichten. Auch in Räumen, die zu Wohn- oder Übernachtungszwecken genutzt werden und zur alleinigen Nutzung überlassen sind, ist das Rauchen nicht verboten. Die Leitung der jeweiligen Einrichtung hat für die Einhaltung des Rauchverbotes Sorge zu tragen. Die bereits bestehenden Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen, z. B. im öffentlichen Personenverkehr, werden verschärft. Zum Schutz der Jugendlichen wird die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit von 16 auf 18 Jahre angehoben.

Das Gesetz regelt nicht den in der Öffentlichkeit breit diskutierten Bereich der Gastronomie und der öffentlichen Bereiche. Dies unterliegt den Hoheitsrechten der Länder und Kommunen.

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger und Fahranfängerinnen

Diese Woche beraten wir in erster Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger und Fahranfängerinnen. Damit soll die überdurchschnittlich hohe Beteiligung von Führerscheinneulingen an schweren Alkohol-Verkehrsunfällen reduziert werden.

Betroffen von dem Alkoholverbot sind alle Fahranfänger, die sich noch in der Probezeit befinden, unabhängig von ihrem Alter. Verstöße gegen das Alkoholverbot



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

werden mit einem Bußgeld von in der Regel 125 Euro, zwei Punkten im Verkehrszentralregister und einer Verpflichtung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar geahndet. Außerdem verlängert sich die Probezeit um weitere zwei Jahre.

Trotz eines beachtlichen Rückgangs der Unfallzahlen in den letzten zehn Jahren besteht für die Gruppe der 18- bis 25-Jährigen weiterhin das höchste Risiko, als Autofahrer bei einem Unfall zu Tode zu kommen. Diese Altersgruppe stellt mit weit über 80 Prozent den größten Teil der Fahranfänger dar. An mehr als 30 Prozent der Alkohol-Unfälle mit Personenschaden ist diese Altersgruppe beteiligt, obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lediglich acht Prozent beträgt.

Durch die Einführung des Alkoholverbots für Fahranfänger wird ein spürbarer Rückgang Alkohol bedingter Unfälle im Straßenverkehr erwartet. Es soll ein unmissverständliches Signal gesetzt werden, dass Fahren und Trinken nicht zusammen passen.

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union

Deutschland ist verpflichtet, insgesamt elf europäische Richtlinien, die das Aufenthalts- und das Asylrecht ändern, in nationales Recht umzusetzen. Den entsprechenden Gesetzentwurf werden wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten.

Mit dem Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union werden verschiedene deutsche Gesetze geändert, wie zum Beispiel das Aufenthalts- oder das Asylverfahrensgesetz. Eine der Richtlinien, die umgesetzt werden muss, betrifft die Familienzusammenführung. Bei dieser Umsetzung wird zum Beispiel geregelt, dass ein Familienmitglied eines in Deutschland lebenden Ausländers für einen Nachzug nach Deutschland bereits Deutschkenntnisse vorweisen muss. Ein Nachzug nach Deutschland ist für Familienmitglieder auch erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Durch diese Maßnahmen sollen auch so genannte Zwangsehen von Ausländern unterbunden werden.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Zusätzlich werden weitere Gesetze und zahlreiche Vorschriften unabhängig von der Richtlinienumsetzung geändert. Einige dieser Änderungen betreffen das Zuwanderungsgesetz, dessen Vorschriften evaluiert worden waren. Im Staatsangehörigkeitsrecht werden künftig für eine Einbürgerung Kenntnisse in der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung gefordert. Hierfür werden Einbürgerungskurse eingerichtet.

Ein wichtiger Punkt dieses Gesetzentwurfes ist die Abschaffung der so genannten „Kettenduldungen“. Unter bestimmten Voraussetzungen können bislang in Deutschland geduldete Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, unabhängig davon, ob dieser Ausländer schon Arbeit hat. Eine solche Aufenthaltserlaubnis berechtigt dann gleichzeitig zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Die Betroffenen sind dann auch verpflichtet, sich Arbeit zu suchen. Die Aufenthaltserlaubnis gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2009 und soll verlängert werden, wenn der Betroffene seinen Lebensunterhalt eigenständig sichert. Nach vierjährigem Aufenthalt erhalten die Betroffenen einen gleichrangigen Arbeitsmarktzugang für eine faire Chance auf dem Arbeitsmarkt.

Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie

In 2./3. Lesung beraten wir in dieser Woche zwei Gesetzentwürfe, die den Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie stärken sollen. Mit dem Gesetz zum Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 25. Mai 2000 betreffend die Rechte des Kindes hinsichtlich von Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie wird dieses Fakultativprotokoll ratifiziert. Zum anderen muss ein entsprechender Rahmenbeschlusses der Europäischen Union umgesetzt werden.

Das Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie setzt sowohl diesen als auch das erwähnte Fakultativprotokoll um. Das Umsetzungsgesetz bringt an mehreren Stellen im Strafgesetzbuch Verbesserungen bei den entsprechenden Straftatbeständen. Hauptsächlich geht es



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

dabei um die Heraufsetzung der so genannten Schutzaltersgrenzen in verschiedenen Straftatbeständen.

Das Strafrecht enthält umfassende strafrechtliche Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Ziel dieser Strafvorschriften ist es in erster Linie, den Kindern und Jugendlichen eine ungestörte (sexuelle) Entwicklung zu ermöglichen. Je nach Entwicklungsstand und Abhängigkeit hat das Opfer eine mehr oder weniger große Schutzbedürftigkeit. Deswegen fällt die Strafgesetzgebung für verschiedene Altersgruppen bislang unterschiedlich aus (Schutzalter). Sexuelle Handlungen mit Personen unterhalb des jeweiligen Schutzalters werden dem Grundsatz nach strafrechtlich verfolgt. In einigen Straftatbeständen werden die Schutzaltersgrenzen nun von 16 auf 18 Jahre angehoben.

Reform des strafrechtlichen Maßregelrechts

Wir wollen die Bevölkerung besser vor gefährlichen Straftätern schützen. Wir verabschieden dazu in dieser Woche in 2./3. Lesung das Gesetz zur Sicherung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt. Eine so genannte Maßregel der Besserung und Sicherung wird vom Strafrichter zum Schutz vor gefährlichen Straftätern oder zu deren Besserung angeordnet. Solche Maßregeln sind zum Beispiel die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder die Sicherungsverwahrung. Vorgesehen ist unter anderem eine Änderung der so genannten Vollstreckungsreihenfolge.

Mit einer Umkehr der Reihenfolge bei der Vollstreckung von Freiheitsstrafe und Maßregelvollzug sollen die Aufnahmekapazitäten der Einrichtungen in den Ländern verbessert und auch vermieden werden, dass kostenintensive Therapieplätze blockiert werden.

Im Ausschussverfahren wurden einige Änderungen erarbeitet. Dies betrifft zum Beispiel die sachverständige Begutachtung eines Angeklagten im Strafverfahren. Künftig ist ein Sachverständiger in einem Strafverfahren nicht nur dann beizuziehen, wenn mit einer Sicherungsverwahrung o. ä. zu rechnen ist, sondern schon dann,



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

wenn eine solche Maßnahme auch nur in Betracht kommt oder das Gericht dies auch nur erwägt.

Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS)

Derzeit sind rund 10.000 Soldaten unter dem UNMIS -Mandat der Vereinten Nationen (VN) im Sudan im Einsatz, darunter 38 deutsche Militärbeobachter. Deutschland kann unter dem vom Bundestag erteilten Mandat seit April 2005 bis zu 75 unbewaffnete Militärbeobachter und Stabsoffiziere entsenden.

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Beteiligung der deutschen Streitkräfte fortzusetzen. Wir werden in dieser Woche im Bundestag über die Verlängerung des Mandates entscheiden, denn das gegenwärtige Bundestagsmandat läuft zum 8. April 2007 aus. Es ist vorgesehen, dass sich deutsche Streitkräfte bei UNMIS bis zum 15. November 2007 beteiligen. Inhaltlich soll das Mandat unverändert bleiben.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

II. Aktuelles Thema Klimapolitik

1. Die Klimaerwärmung ist Realität

Das Ergebnis des Europäischen Gipfels vom 8./9. März markiert eine historische Wende. Zum ersten Mal werden auf breiter europäischer Ebene integrierte Klimaschutz- und Energiepolitik zusammengeführt. Die EU will ihre Führungsrolle in der internationalen Klimapolitik weiter ausbauen und mit ambitionierten Zielen den internationalen Verhandlungen neue Dynamik verleihen. Bundesumweltminister Gabriel gibt in dieser Woche eine Regierungserklärung zur Klimapolitik der Bundesregierung nach den Beschlüssen des Europäischen Rates ab.

Die Klimaerwärmung ist Realität. In der internationalen Klimaforschung besteht kein Zweifel daran, dass der Klimawandel voranschreitet und sich beschleunigt. Laut dem renommierten Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung haben durch menschlichen Einfluss die Treibhausgase in der Atmosphäre Konzentrationen erreicht, die für die letzten Jahrtausende beispiellos sind. Insbesondere Kohlendioxid ist von 280 parts per million (ppm) im Jahr 1750 auf heute etwa 380 ppm angestiegen. Dadurch wird der Erde ein massiver zusätzlicher Treibhauseffekt aufgezwungen.

Wirtschaftet die Menschheit weiter wie bisher, könnte sich unser Planet bis zum Jahr 2100 im Mittel um bis zu 5 °C erwärmen. Die Langzeitfolgen wären ein Meeresspiegelanstieg um 30 bis 50 Meter und eine massive Versauerung der Ozeane. Bereits die bisherige Erwärmung von 0,7 °C hat zu einer massiven Zunahme an Wetterextremen, vermehrten Niederschlagsausfällen und einer beschleunigten Abschmelzung von Eispanzern an den Polen geführt. Ein solch gefährlicher Klimawandel lässt sich nur vermeiden, indem die globale Erwärmung auf höchstens 2 °C begrenzt wird. Dies wiederum erfordert die Reduktion der zivilisatorischen Treibhausgasemissionen im 21. Jahrhundert um etwa 1 Prozent pro Jahr.

Bei allen Herausforderungen muss jedoch auch eines deutlich werden: Deutschland ist Vorreiter in Sachen Klimapolitik. Sowohl in der Regierungszeit unter Gerhard Schröder als auch in der bisherigen Zeit der Großen Koalition hat die SPD wichtige



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

umwelt- und klimapolitische Reformvorhaben verwirklicht und die entscheidenden Anstöße gegeben.

2. Bilanz der wichtigsten klimapolitischen Maßnahmen der SPD

Ausstieg aus der Atomenergie

Mit dem Atomkonsens und der Atomgesetz-Novelle haben wir bereits unter der Regierung von Gerhard Schröder einen Schlussstrich unter ein teures Kapitel deutscher Energiepolitik gesetzt. Und wir haben mit dem Ausstieg aus der riskanten Atomkraft die Voraussetzungen für den Aufbau und Ausbau einer dezentralen klimafreundlichen Energieversorgung geschaffen.

Die Atomenergie ist keine Lösung für den Klimaschutz, im Gegenteil: Zu den Gefahren der Atomenergie im laufenden Betrieb und der ungelösten Endlagerfrage kommen auch die Verfestigung zentraler und auf großen Verbrauch hin angelegter Strukturen hinzu, die für den Treibhauseffekt mitverantwortlich sind. Die angebliche Klimafreundlichkeit der Atomenergie ist ein Märchen. Bei der Förderung, der Verarbeitung und dem Transport von Uran werden Treibhausgase freigesetzt. Wir haben heute Atomstrom und vielfach einzelne Raumwärmeanlagen in unseren Wohnungen und Gebäuden. Es wäre klimafreundlicher, wenn wir diesen Strom und die Wärme z. B. in gasbetriebenen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen herstellten. Atomkraft ersetzt kein Öl. Mit Atomkraft lassen sich ohne Weiteres weder Häuser beheizen noch Autos fortbewegen.

Fest steht: Die Strukturen einer klimafreundlichen und zukunftsfähigen Energieversorgung sind auf Effizienz angelegt, bauen auf Vermeidungseffekte aufgrund von Energieeinsparung, sind dezentral strukturiert und wesentlich auf erneuerbare Energien begründet, immer weniger fossil und schon gar nicht atomar. Wir haben uns gegenüber der Union im Koalitionsvertrag durchgesetzt. Es bleibt beim Ausstieg aus dieser gefährlichen Technik. Dies gilt auch weiterhin ohne Wenn und Aber.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Einführung der Ökosteuer

Die Ökosteuer wurde von der rot-grünen Bundesregierung 1999 in fünf Schritten eingeführt. Ziel der ökologischen Steuerreform war und ist es:

- den Faktor Energie durch eine steuerliche Verteuerung von Kraft- und Heizstoffen und Strom zu belasten, dadurch Anreize zum Energiesparen zu setzen und
- mit dem erzielten Steuermehraufkommen den Faktor Arbeit durch eine Senkung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung zu entlasten und dadurch zu besseren Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt beizutragen.

Erneuerbare-Energien-Gesetz

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) haben wir das weltweit effektivste Förderinstrument regenerativer Stromerzeugung geschaffen und mehrfach weiterentwickelt. Mit dem EEG wird den Betreibern der zu fördernden Anlagen über einen bestimmten Zeitraum ein fester Vergütungssatz für den erzeugten Strom gewährt, um so einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen zu ermöglichen. Der zuständige Netzbetreiber ist verpflichtet, die Anlage anzuschließen und die festgelegte Vergütung zu zahlen.

Die entstandenen Mehrkosten, d. h. die Differenz zwischen Vergütungssatz und dem Strompreis am Markt, werden auf den Strompreis aufgeschlagen, also letztendlich von allen Stromabnehmern getragen. Im Ergebnis entstehen Mehrkosten von etwa 1,50 Euro pro Haushalt und Monat.

Das EEG ist eine deutsche und sozialdemokratische Erfolgsstory, die inzwischen oft kopiert wird. Durch das EEG und weitere Förderinstrumente hat Deutschland eine internationale Spitzenstellung bei den Technologien der regenerativen Stromerzeugung errungen. Wir sind Marktführer bei der Herstellung von Photovoltaik- und Windanlagen und streben mit neuen Impulsen bei der Biomasse auch in diesem Bereich die Weltmarktführung an. Bereits 2007 werden wir das ursprünglich im Koalitionsvertrag für 2010 vorgesehene Ziel von 12,5 Prozent Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung erreichen. Auch das von der EU-Kommission für die EU vorgeschlagene Ziel, bis zum Jahr 2020 20 Prozent der



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Primärenergie aus erneuerbaren Energien bereitzustellen, wird von uns auf breiter Front unterstützt.

Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien

Das Marktanreizprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien dient primär dem Ausbau der Wärmeerzeugung aus Biomasse, Solarenergie und Geothermie. Seit Programmbeginn 2000 bis Ende 2006 wurden

- über 523.600 Solarkollektoranlagen mit einer Fläche von rund 4,6 Mio. Quadratmetern gefördert und
- über 95.300 kleine Biomassekessel installiert.

Mit den Mitteln in Höhe von insgesamt rund 827 Mio. Euro wurde seit Programmbeginn 2000 ein Investitionsvolumen von über 6,5 Mrd. Euro angeschoben, davon über 3,9 Mrd. Euro für Solarkollektoren und 1,5 Mrd. Euro für kleine Biomasseanlagen.

Insgesamt wurden bis Ende 2006 aus dem Marktanreizprogramm seit dem Programmstart mehr als 623.900 Investitionsvorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien gefördert. Für dieses Jahr wurde das Marktanreizprogramm aufgestockt. Es stehen nunmehr 213 Mio. Euro zur Verfügung, 39 Mio. Euro mehr als 2006. Mit diesen Mitteln können Investitionen in Höhe von rund zwei Mrd. Euro im privaten und gewerblichen Bereich in Gang gesetzt werden.

Forschungsförderung im Bereich der erneuerbaren Energien verdoppelt

Während 2005 im Haushaltstitel zur Forschungsförderung erneuerbarer Energien noch 45 Mio. Euro vorgesehen waren, hat die Große Koalition im Rahmen des 6-Milliarden-Forschungs- und Entwicklungsprogramms die originären Forschungsmittel für erneuerbare Energien auf 83 Mio. Euro fast verdoppelt. Zudem wächst das Budget bis 2009 auf knapp 100 Mio. Euro.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Quote für Biokraftstoffe zur Beimischung festgelegt

Wir haben das Biokraftstoffquotengesetz beschlossen, mit dem der Anteil der Biokraftstoffe bei Benzin und Diesel ab 2007 sukzessive erhöht wird. Dadurch steigt der Anteil von heute 3,6 Prozent auf 8 Prozent im Jahr 2015. Darüber hinaus hat die Bundesregierung der EU-Kommission für das Jahr 2020 ein Ziel von 12,5 Prozent vorgeschlagen. Mit dem Einstieg in die Biokraftstoffe der 2. Generation, die bis 2015 Steuerbegünstigungen erhalten, werden wir die Voraussetzung für eine Nutzung in industriellem Maßstab schaffen: Dadurch werden rund 90 Prozent weniger CO₂ erzeugt als durch die fossilen Kraftstoffe.

Wind-Offshore-Testfeld bis 2008

Vorreiter des dynamischen Ausbaus der erneuerbaren Energien ist die Windenergie. Mit 18.428 Megawatt installierter Leistung im Jahr 2005 liegt Deutschland weltweit vorne; 27,3 TWh Strom haben diese Kraftwerke 2005 produziert, das sind knapp 4,5 Prozent der gesamten Stromerzeugung.

Die Bundesregierung hat mit der Offshore-Stiftung der deutschen Wirtschaft und den Anlagenherstellern und Energieunternehmen eine Vereinbarung zur Errichtung eines Offshore-Testfelds unterzeichnet, das bis 2008 in der Nordsee entstehen soll.

Mit seegestützten Anlagen sollen die großen Potenziale zur Nutzung der Windenergie auf dem Meer genutzt und gleichzeitig die Risiken z. B. für Natur und Umwelt begrenzt werden. Zudem hat die Koalition im Rahmen des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes vereinbart, dass die Netzanbindung der Offshore-Windparks von den Netzbetreibern herzustellen ist.

Emissionshandel

Die Bundesregierung hat zunächst einen nationalen Allokationsplan für die Emissionshandelsperiode 2008 bis 2012 zum 30. Juni 2006 vorgelegt. Darin hat Deutschland einen ganz erheblichen Fortschritt im Klimaschutz und der Verringerung von CO₂-Emissionen gegenüber dem ersten Allokationsplan (2005 bis 2007) eingeleitet. Die zwischenzeitlich eingegangenen Daten zu den Emissionen in den



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Jahren 2003 und 2004 haben Anlass zu einer Anpassung des Mengengerüsts gegeben.

Das Bundeskabinett hat in seiner letzten Sitzung die gesetzlichen Grundlagen für die zweite Periode des Emissionshandels eingeläutet. Die Gesamtzuteilungsmenge von 453,1 Mio. Tonnen CO₂ entspricht den Erkenntnissen aus den jüngeren Daten und folgt der Entscheidung der EU-Kommission zum deutschen Allokationsplan für 2008 bis 2012.

Steigerung der Energieeffizienz

Die große Koalition hat Energieeffizienz zum Schwerpunktthema gemacht. Energieeffizienz war Hauptthema des letzten Energiegipfels und mündete dort in einen sehr ehrgeizigen Aktionsplan. Im Koalitionsvertrag ist das Ziel klar formuliert: Wir wollen entsprechend des EU-Energieeffizienzplans bis zum Jahr 2020 die Energieproduktivität gegenüber 1990 verdoppeln und damit Deutschland zu einer der energieeffizientesten Volkswirtschaften der Welt machen. Mit der Umsetzung des Ziels werden EU-weit rund 780 Millionen Tonnen CO₂ jährlich eingespart werden.

Gebäudesanierungsprogramm ausgeweitet und Energiepass eingeführt

Die Fördermittel für die energetische Sanierung von Gebäuden wurden ab 2006 vervierfacht (!) - von 360 Mio. Euro auf 1,4 Mrd. Euro jährlich. Das hilft dem Klima, spart Energiekosten, schafft Arbeitsplätze beim Bau und sorgt für Wirtschaftswachstum vor Ort. Insgesamt konnten so rund 900.000 Tonnen Kohlendioxid-Ausstoß vermieden werden. Jede Milliarde Euro, die investiert wird, schafft und sichert 25.000 Arbeitsplätze.

Zudem haben wir die Einführung des Gebäude-Energiepasses für alle bestehenden und neuen Gebäude ab 2008 beschlossen. Mit dem Energiepass wird allen Hausbesitzern und Mietern deutlich, wie viel Energie ein Gebäude verbraucht bzw. durch welche Maßnahmen Energie am besten eingespart werden kann. Ein effizienterer Umgang mit Energie und Rohstoffen wird der Schlüssel zu



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Umweltschutz, wirtschaftlichem Erfolg und Beschäftigung in den nächsten Jahrzehnten sein.

Mehr als 40 Prozent der Kosten im Produzierenden Gewerbe in Deutschland sind Materialkosten. Auch sind die Weltmarktpreise für importierte Rohstoffe im Euro-Raum zwischen den Jahren 2000 und 2005 um 81 Prozent gestiegen. Die vor diesem Hintergrund gemeinsam von BMU und IG Metall veranstaltete Konferenz „Ressourceneffizienz - Innovation für Umwelt und Arbeitsplätze“ am 31. August 2006 in Berlin hat den Anstoß für weitere Aktivitäten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen im Leitmarkt Effizienztechnologien gegeben. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem Initiativprogramm, um in ausgewählten Branchen Potenziale für die Steigerung der Ressourceneffizienz zu erschließen.

Mit der von der SPD angestoßenen Beratung von Unternehmen zur Ressourceneffizienz im Rahmen der deutschen Materialeffizienzagentur ist der Grundstein zur Erschließung der immer noch beträchtlichen Potenziale zur Vermeidung von unnötigem materiellen und energetischen Aufwand bei Produktion und Betrieb von Gütern und Anlagen gelegt.

Verkehrspolitische Maßnahmen

Eine dauerhafte, umweltgerechte und ressourcenschonende Sicherung der Mobilität von Personen und Gütern ist eine wesentliche Herausforderung der Verkehrspolitik. Im Verkehrsbereich ist erfreulicherweise seit dem Jahr 1999 erstmals eine deutliche Trendwende der bis dahin stetig gestiegenen CO₂-Emissionen feststellbar. Die CO₂-Emission des Verkehrsbereichs sind 2003 gegenüber 1999 auf rd. 15 Mio. t gesunken. Diese positive Entwicklung geht wesentlich auf die Verringerung des Kraftstoffverbrauchs zurück. Dazu haben die hohen Preise für Öl ebenso beigetragen wie die Ökosteuer.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Lkw-Maut

Die erfolgreiche Einführung der Lkw-Maut am 1. Januar 2005 stellt einen ersten wichtigen Beitrag zur verursachergerechten Anlastung der Wegekosten von in- und ausländischen Lkw und zur stärkeren Nutzerfinanzierung der Verkehrswege dar.

Mit der Lkw-Maut werden entsprechend den umweltpolitischen Zielen der Bundesregierung zudem wirtschaftliche Anreize zum Betrieb von Lastkraftfahrzeugen mit neuesten Emissionsstandards geschaffen.

Partikelfilterförderung

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, Diesel-Pkw, die mit einem Partikelminderungssystem nachgerüstet werden, mit bis zu 330 Euro zu fördern. Die Förderung läuft seit 2006 über vier Jahre bis 2009. Durch die Nachrüstung der Diesel-Pkw wird ein wichtiger Beitrag zur Minderung der Feinstaubbelastung besonders in unseren Städten geleistet. Fahrzeuge, die nicht nachgerüstet werden oder nachgerüstet werden können, müssen in den nächsten vier Jahren einen Aufschlag bei der Kfz-Steuer von 1,2 Euro pro 100 ccm Hubraum bezahlen. Insgesamt wird die Förderung damit aufkommensneutral gestaltet. Darüber hinaus kann die Nachrüstung dazu führen, dass ein Fahrzeug eine bessere Einstufung im Rahmen der Kennzeichnungs-Verordnung erhält und somit bei Fahrverboten in Innenstädten aufgrund erhöhter Partikelemissionen nicht mehr betroffen ist.

Kraftstoffstrategie

Ein wichtiger innovativer Schwerpunkt ist die Unterstützung alternativer Kraftstoffe und innovativer Antriebstechnologien. Im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2004 hat die Bundesregierung ein im Konsens mit allen wichtigen Akteuren und vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen strategisches Gesamtkonzept für den Zeithorizont bis 2020 vorgestellt („Kraftstoffstrategie der Bundesregierung“), das die Markteinführung alternativer und regenerativer Kraftstoffe sowie innovativer Antriebstechnologien in Deutschland unterstützt.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Förderung des Radverkehrs

In der Förderung des Fahrradverkehrs sieht die Bundesregierung noch erhebliche Möglichkeiten zur Vermeidung von Pkw-Kurzstreckenfahrten. Der Fahrradverkehr hat in Deutschland mit einem Anteil von 12 Prozent an der Zahl aller Wege eine vergleichsweise hohe Bedeutung. Die Bundesregierung fördert den Fahrradverkehr insbesondere durch das Radwegeprogramm des Bundes. Insgesamt stehen derzeit rd. 15.000 km Fahrradwege an Bundesstraßen zur Verfügung.

3. Daten und Fakten zu erneuerbaren Energien

Schon heute steht Deutschland bei Umwelttechnologien international an der Spitze. Allein im Jahr 2004 haben wir potenzielle Umwelt- und Klimaschutzgüter im Wert von 55 Milliarden Euro produziert. Dies bedeutet - im Vergleich zu 2002 - ein Wachstum um 5 Milliarden Euro und somit um fast 10 Prozent.

Mit einem Welthandelsanteil von knapp 19 Prozent sind deutsche Unternehmen in der Umwelttechnik weltweit führend, gefolgt von USA und Japan. Mit rund 23 Prozent aller jährlichen Anmeldungen für Patente für Umwelttechnik beim Europäischen Patentamt steht Deutschland hier ebenfalls an der internationalen Spitze. Und zwar vor den USA (22 Prozent) und Japan (19 Prozent). Die Bundesregierung wird ihren Beitrag leisten, damit deutsche Unternehmen diesen Markt weiter erobern und ihre Technologievorsprünge behaupten können. Davon profitieren auch die Arbeitnehmer. Denn im gesamten Sektor Umweltschutz arbeiten heute in Deutschland rund 1,5 Millionen Menschen. Insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien sind die Beschäftigtenzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und werden auch in Zukunft deutlich weiter zulegen. In Deutschland wurde im Jahr 2005 mit erneuerbaren Energien ein Gesamtumsatz von rd. 18,1 Mrd. Euro erzielt. Mittlerweile sind dort 214.000 Menschen beschäftigt. Allein im letzten Jahr sind rund 24.000 neue Arbeitsplätze in diesem Bereich entstanden. Durch die Nutzung erneuerbarer Energien wurden im Jahr 2005 knapp 86 Mio. Tonnen CO₂ vermieden, d. h. ohne ihre Nutzung wären die gesamten CO₂-Emissionen (ca. 786 Mio. Tonnen) rund 11 Prozent höher.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Erneuerbare Energien tragen zur Versorgungssicherheit bei. Durch Erneuerbare Energien hat Deutschland im vergangenen Jahr rund 7 Mio. Tonnen Rohöl weniger importiert. Dies entspricht einem Wert von 3,5 bis 4 Mrd. Euro. Und: In den nächsten 15 Jahren ist von einer Verdreifachung bis zu einer Versechsfachung des derzeitigen globalen Marktvolumens an erneuerbare Energien auszugehen.

4. Weitere Maßnahmen in dieser Legislaturperiode

In den kommenden Jahren gilt es noch stärker als bisher, die ökonomischen Potenziale anspruchsvoller Umwelt- und Klimapolitik auszuschöpfen. Eine innovationsorientierte Klimapolitik bringt eine doppelte Dividende für Umwelt und Wirtschaft, bringt neue Märkte, neue Produkte und neue Beschäftigung. Gleichzeitig bedeutet anspruchsvoller Klimaschutz auch ein Mehr an sozialer Integration und Gerechtigkeit.

Richtig praktizierter Umwelt- und Klimaschutz sorgt dafür, dass einkommensschwächere Bürgerinnen und Bürger nicht zwangsläufig in schlechterer Luft oder größerem Lärm leben müssen.

Wir werden in dieser Legislaturperiode - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - weitere wichtige klimapolitische Maßnahmen umsetzen. Dazu gehören u. a.:

- Die Verabschiedung eines regenerativen Wärmenutzungsgesetz, um die Marktpotentiale erneuerbarer Energien im Wärmebereich besser zu erschließen.
- Die Novellierung des EEG, mit der Vergütungssätze, Degressionsschritte und Förderzeiträume auf der Grundlage des EEG-Erfahrungsberichtes angepasst werden. Dabei werden wir weitere Anreize setzen, die Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien mittel- bis langfristig weiter zu verbessern und unseren Ausbauzielen zu entsprechen.
- Die Novellierung des KWK-Gesetzes u.a. hinsichtlich einer Anpassung der Förderung an die mit dem Gesetz verbundenen Klimaschutzziele.
- Die Einführung einer CO₂- und schadstoffausstoß-orientierten Kfz-Steuer zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs von Fahrzeugen und der Verminderung von CO₂-Emissionen im gesamten Straßenverkehr.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

- Die forcierte Umsetzung des von der EU anvisierten Einbeziehung des Flugverkehr auf in den Emissionshandel. Deutschland unterstützt dieses Vorhaben und ist ein entscheidender Motor dieser Initiative.
- Darüber hinaus tritt am 01.01.2008 eine dreijährige Testphase für die Flughäfen Frankfurt/M und München in Kraft, bei der sich die Lande- und Startgebühren an den Emissionen der Modelle der Fluggesellschaften orientieren.
- Die Entwicklung von Modellen zur Einbeziehung des Straßenverkehrs in die Handelssysteme für Emissionen auf europäischer Ebene. Eine solche Initiative würde von Deutschland unterstützt werden.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

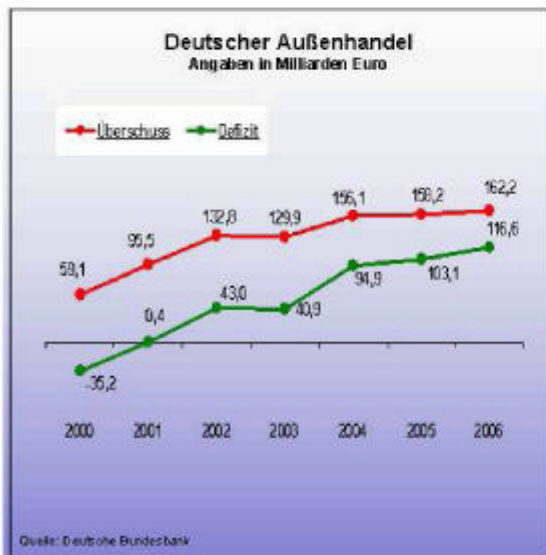
IV. Standort Deutschland

1. Gute Betreuung für die Kleinsten



Um immer mehr jungen Eltern die Chance zu geben, Beruf und Familie zu vereinbaren, brauchen wir mehr und qualitativ hochwertige Betreuungsplätze für Unter-3-Jährige. Derzeit gibt es gut 250.000 Plätze. Besonders der Westen hat dabei erheblichen Nachholbedarf. Nur knapp sieben Prozent der Unter-3-Jährigen werden hier in Tageseinrichtungen betreut, im Osten sind es 37 Prozent (jeweils ohne Berlin).

2. Gute Außenhandelsbilanz



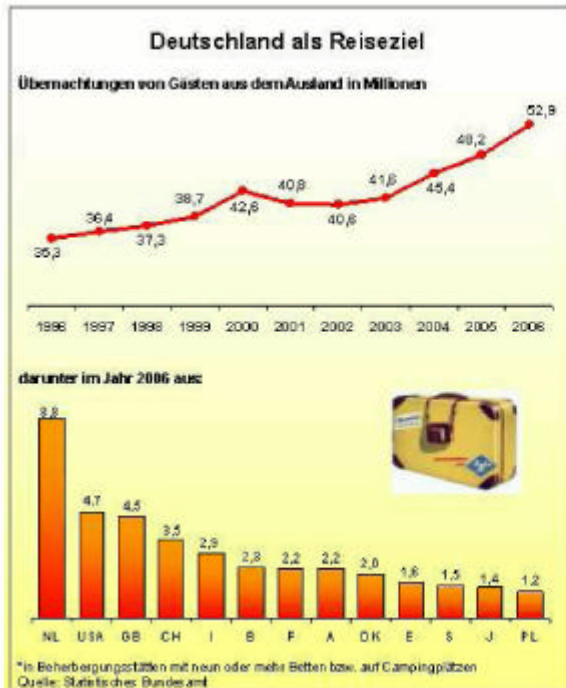
Die deutschen Außenbilanzen schlossen im Jahr 2006 mit einem doppelten Rekord ab. Der Überschuss in der Handelsbilanz erreichte 162,2 Milliarden Euro und war damit mehr als zweieinhalbmals so groß wie im Jahr 2000. Auch die Leistungsbilanz wies mit 116,6 Milliarden Euro ein riesiges Plus aus, nachdem sie im Jahr 2000 mit 35,2 Milliarden Euro noch defizitär war.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

3. Gut für die Binnenwirtschaft



Deutschland ist ein beliebtes Reiseziel. Alljährlich reisen Millionen von Touristen und Geschäftsleuten aus dem Ausland an, um die Sehenswürdigkeiten zwischen Nordsee und Alpen zu besuchen, um Kultur zu genießen, um auszuspannen oder um Geschäfte anzubahnen bzw. abzuschließen. Innerhalb der letzten zehn Jahre hat die Zahl der offiziell registrierten Übernachtungen von ausländischen Besuchern um die Hälfte zugenommen. Nicht zuletzt die Fußball-Weltmeisterschaft erwies sich als Magnet für ausländische Touristen.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Anlage

Unionsvorschläge zum Thema Kinderbetreuung

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU)

"Wir können nicht das Geld, das Familien mit ganz kleinen Kindern für mehr Betreuungsmöglichkeiten zu Gute kommt, etwa von Familien mit etwas älteren Kindern nehmen" Wie die 500.000 zusätzlichen Krippenplätze finanziert werden sollen, ließ Merkel offen. (B.Z. am Sonntag, 22.04.07)

"Und was die Finanzierung angeht, so sage ich: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg." (FAZ, 26.02.07)

Kanzleramtsminister Thomas de Maizière (CDU)

sagte, die Finanzierungszuständigkeit liege "zunächst bei den Ländern und Kommunen». Deshalb könne es seitens des Bundes «allenfalls um Mitfinanzierung gehen", Die Verteilung der Bundesmittel für den Krippen-Ausbau sollten die Länder untereinander regeln. (Super Illu, Reuters, 22.04.07)

Bundesfamilienministerin von der Leyen (CDU)

will "das heutige Ehegattensplitting erweitern um eine Kinderkomponente" (DLF, 22.04.07)

will den Ausbau der Krippenbetreuung aus ' Steuermitteln finanzieren. "Das muss aus dem allgemeinen Steueraufkommen kommen" (WELT, 04.04.07)

will, dass der Bund lediglich die Investitionskosten für neue Krippen und Kindergärten übernehmen. (Süddeutsche, 21.04.07)

Ilse Falk, stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion

hat Forderungen nach neuen direkten Finanzhilfen für Eltern abgelehnt. "Von zusätzlichen Cash-Leistungen halte ich sehr wenig."

"Wenn der Bund schon Geld bereitstellt, dann sollte es auch in die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und nicht nur in Krippenplätze fließen" (Berliner Zeitung, 21.04.07)

Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU)

fordert eine Herdprämie: "Wenn jetzt die Kinderbetreuung in den ersten drei Lebensjahren zu Recht massiv ausgebaut wird, sollen auch die Eltern besser gestellt werden, die ihre Kinder in den ersten drei Jahren selber betreuen." So könne etwa der bisherige Sockelbetrag beim Elterngeld in Höhe von 300 Euro monatlich weiter ausgebaut werden. (Welt am Sonntag, 22.04.07).



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Bayerns Wirtschaftsminister Erwin Huber und der Vorsitzende der CSU-Landtagsfraktion, Joachim Herrmann

schlugen vor, Eltern zusätzlich zum Kindergeld einen Zuschuss von monatlich bis zu 300 Euro zu zahlen, wenn sie ihre Kinder auch im zweiten und dritten Lebensjahr daheim erziehen. «Damit zeigen wir, dass wir es mit der Wahlfreiheit ernst meinen» (Augsburger Allgemeine, 18.04.07)

Der familienpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Johannes Singhammer (CSU)

hat eine Kindergelderhöhung im zweiten und dritten Lebensjahr um 50 Euro ins Gespräch gebracht. Dies würde 760 Millionen Euro jährlich kosten, rechnet Singhammer vor. (LVZ, 23.04.07)

Der haushaltspolitische Sprecher der Union, Steffen Kampeter,

"Und wenn Geld da wäre, sollten wir eher den steuerlichen Kinderfreibetrag erhöhen." Schließlich sei der Bund für die materielle Förderung der Familien zuständig, nicht aber für Kinderbetreuung. (WELT, 17.04.07).

Die Familienministerin dürfe "nicht die Legitimation liefern für Steuererhöhungen und höhere Schulden" (in: FAZ am Sonntag, 08.04.07)

"Wir können nicht Geld, das wir nicht haben, für eine Sache ausgeben, für die wir nicht zuständig sind." (WELT, 04.04.07)

Thüringens Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU)

will mittelfristig ein Betreuungsgeld für unter Dreijährige von 150 Euro einführen. "Mit einem Betreuungsgeld und einem ausreichenden Krippenangebot würde man die Voraussetzung für echte Wahlfreiheit schaffen". Der Staat habe sich aus der Entscheidung der Eltern, ob ein Kind zu Hause oder in der Kita betreut werde, herauszuhalten. (WELT, 17.04.07)

Sachsens Ministerpräsident Georg Milbradt (CDU)

"Ich halte nichts davon, die zusätzlichen Mittel aus temporären Steuermehreinnahmen zu finanzieren." Er fordert, das Geld an anderer Stelle im Haushalt zu sparen. "Sonst müssen wir neue Schulden aufnehmen, wenn die Steuereinnahmen wieder sinken", sagte er. (FAZ am Sonntag, 08.04.07)

Nordrhein- Westfalens Familienminister Armin Laschet (CDU)

fordert: "genügend Geld in die Hand zu nehmen, um klarzumachen, dass man wirklich europäischen Standard bei der Kleinkindbetreuung erreichen will." Reine Zuschüsse zu Investitionskosten kämen nur dem Westen Deutschlands zugute, da im Osten die Infrastruktur bereits vorhanden ist." (WELT, 04.04.07)